

## Amtsangemessene Alimentation

Wir klären auf, was es damit auf sich hat und was ein Widerspruch gegen die aktuelle Alimentation bedeutet.

### Grundlegend:

Als Beamte\*innen haben wir einen Anspruch auf eine verfassungsgemäße Alimentation. Die DPoIG hat zusammen mit unserer Dachorganisation, dem dbb & tarifunion vor über 10 Jahren für eine angemessene Besoldung erfolgreich vor dem Bundesverfassungsgericht geklagt. Diese Klage besteht aus mehreren Einzelpunkten, wie zum Beispiel die amtsangemessene Besoldung, Kindergeld und noch weitere Punkte. Einige Klagepunkte sind nach wie vor beim BVerfG anhängig und werden vom dbb und DPoIG als einzige Gewerkschaften weitergeführt.

Nach 2017 hat das Land Rheinland-Pfalz eine bis dahin gültige Vereinbarung mit den Gewerkschaften, bezüglich der Ruhendstellung und den Verzicht auf Verjährung der Widersprüche, aufgekündigt.

### Daraus folgt:

Jeder Beamte und jede Beamtin muss seitdem für jedes Jahr einen eigenen Widerspruch gegen die Besoldung für das jeweilige Haushaltsjahr einreichen.

Auf diese Widersprüche ergeht vom Land ein ablehnender Bescheid. Wenn man das Verfahren weiterführen will, muss man individuell gegen das Land Klage einreichen. Rechtsschutz durch die Gewerkschaften kann nicht gewährt werden.

23. Dez. 2022

## Warum kann kein Rechtsschutz durch die Gewerkschaften gewährt werden?

Die Landesregierung hat durch die 2 x 2 % Prozent Gehaltserhöhung in den Jahren 2019 und 2020, welche außerhalb der Tarifabschlüsse erfolgte, gegengesteuert.

Des Weiteren wurde inzwischen die unterste Besoldungsstufe A4 sowie die unterste Erfahrungsstufe bis zur A7 abgeschafft. Alle Beamt\*innen in diesen Bereichen erhalten also sofort mehr Geld. Hinzu kommt, dass das Land den kinderbezogenen Familienzuschlag ab dem dritten Kind erhöht hat.

Juristisch wird daher ein Klageerfolg von unseren Rechtsanwälten für die letzten Jahre eher als unwahrscheinlich angesehen, man kann ihn aber auch nicht völlig ausschließen.

Dadurch, dass nun jeder für sich alleine klagen muss, müsste unser Rechtsschutz für tausende von Mitgliedern jeweils ein einzelnes Verfahren führen. Dies würde unseren Rechtsschutz und dessen Finanzen komplett überlasten.

## Aussichten:

Was bisher erreicht wurde ist dem dbb und der DPoIG zu verdanken. Denn die vor über 10 Jahren eingereichte Klage hat die Landesregierung zum Handeln gezwungen und zumindest liegen wir bei der jährlichen Anpassung im Bereich dessen, was das BVerfG als amtsangemessen definiert hat.

Trotzdem hören wir nicht auf Anpassungen und Erhöhungen für unseren täglichen Einsatz zu fordern!

Das Widerspruchsschreiben haben wir im Anhang. Ihr könnt nun selbst entscheiden ob ihr den Klageweg beschreiten wollt. Den Widerspruch müsst ihr, jeweils bis zum Ende des Jahres, schriftlich einreichen. Bewahrt euch einen Nachweis über die Einreichung des Widerspruchs auf.

23. Dez. 2022

**Weitere Hinweise:**

<https://www.dbb.de/beamtinnen-beamte/besoldung.html>

[https://www.dpolg-rlp.de/?id=4323&tx\\_kesearch\\_pi1%5Bsword%5D=musterklage&tx\\_kesearch\\_pi1%5Bpage%5D=1&tx\\_kesearch\\_pi1%5BresetFilters%5D=0&tx\\_kesearch\\_pi1%5BsortByField%5D=sortdate&tx\\_kesearch\\_pi1%5BsortByDir%5D=desc](https://www.dpolg-rlp.de/?id=4323&tx_kesearch_pi1%5Bsword%5D=musterklage&tx_kesearch_pi1%5Bpage%5D=1&tx_kesearch_pi1%5BresetFilters%5D=0&tx_kesearch_pi1%5BsortByField%5D=sortdate&tx_kesearch_pi1%5BsortByDir%5D=desc)



Thomas Meyer  
(DPoIG Landesvorsitzender)